

6894/AB
= Bundesministerium vom 16.08.2021 zu 7025/J (XXVII. GP) bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.431.303

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7025/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7025/J betreffend "Flugkosten", welche die Abgeordneten Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen am 16. Juni 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 7 und 24 der Anfrage:

1. *Wie hoch waren in Ihrem Ressort die Gesamtkosten für Flugreisen im Jahr 2020?*
2. *Wie viele davon wurden jeweils durch Ihre eigenen Reisen begründet?*
3. *Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen Ihrer KabinettsmitarbeiterInnen begründet?*
4. *Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen des Generalsekretärs begründet?*
5. *Wie viele davon wurden durch Reisen von SektionsleiterInnen begründet?*
6. *Wie viele davon wurden durch Reisen sonstiger Bediensteter Ihres Ressorts begründet?*
7. *Wie viele davon wurden durch Reisen von Dritten begründet?*
 - a. *Um wen handelte es sich und was war der Zweck bzw. die Destination der Reise?*
24. *Wie hoch waren allfällige Umbuchungs- und Stornierungskosten im Jahr 2020?*

Die bis zum Anfragestichtag abgerechneten Flugkosten für sämtliche Flüge im Jahr 2020 betrugen für meine Person € 4.932,69, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Cabinets € 10.533,65, für den Generalsekretär € 1.459,21, für die Sektionsleiterinnen und Sektionsleiter € 2.962,24 und für die übrigen Bediensteten der Zentralleitung meines Ressorts € 48.388,93. Flugkosten für ressort- und amtsfremde Personen sind im Jahr 2020

nicht angefallen. Allfällige Umbuchungs- und Stornierungskosten sind in den genannten Kosten enthalten und können nicht gesondert ausgewiesen werden.

Antwort zu den Punkten 8 bis 15 der Anfrage:

8. *In wie vielen Fällen haben Sie im Jahr 2020 auf einen Bedarfsflieger zurückgegriffen?*
9. *Wie viele Kilometer haben Sie im Jahr 2020 mit einem Bedarfsflieger zurückgelegt?*
10. *Welche Kosten entstanden durch die Buchung von Bedarfsfliegern im Jahr 2020?*
11. *Wie haben sich die Kosten für Bedarfsflieger für das Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 entwickelt?*
12. *Welche Destinationen flogen Sie mit Bedarfsfliegern von welchen Abflugflughäfen an?*
13. *Was waren die jeweiligen Gründe für die Buchung von Bedarfsfliegern?*
14. *Wie weit im Voraus erfolgten jeweils die Buchungen der jeweiligen Bedarfsflieger und über welche Unternehmen?*
15. *Wie viele Personen befanden sich (Sie selbst eingeschlossen) als Passagiere in den jeweiligen Bedarfsfliegern?*

Für meine Reise zur informellen Tagung der EU-Ministerinnen und -Minister für Handel nach Berlin am 20./21. September 2020 wurde als einzige Möglichkeit, eine Kompatibilität zwischen zwingenden terminlichen Verpflichtungen und Erreichbarkeit des Reiseziels herzustellen, ein Bedarfsflugzeug der City Jet Luftfahrtgesellschaft m.b.H. für insgesamt drei Passagiere herangezogen. Dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sind für den Bedarfsflug Kosten in Höhe von € 2.600,- pro Person entstanden, die in den in der Antwort zu den Punkten 1 bis 7 und 24 der Anfrage genannten Flugkosten enthalten sind.

Antwort zu den Punkten 16 bis 18, 22 und 23 der Anfrage:

16. *Wie viele Flüge absolvierten Sie selbst, Ihre KabinettsmitarbeiterInnen bzw. sonstige Bedienstete Ihres Ressorts insgesamt im Jahr 2020 mit welchen jeweiligen Abflug- und Ankunftsflughäfen, mit welcher jeweiliger Airline, zu welchem jeweiligen Ticketpreis und in welcher jeweiligen Buchungsklasse?*
17. *Wie viele dieser Flüge waren Inlandsflüge?*
18. *Wie viele Flüge absolvierten Ihre KabinettsmitarbeiterInnen insgesamt im Jahr 2020?*
22. *Wie viele Flüge absolvierten Sie in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw. einer nach Airline abweichenden Reiseklasse?*

23. Wie viele der in Frage 15 genannten Flüge wurden in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw. einer nach Airline abweichen Reiseklasse absolviert?

Dazu ist für das 1. Quartal 2020 auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1840/J, für das 2. Quartal 2020 auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6020/J, für das 3. Quartal 2020 auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6002/J und für das 4. Quartal 2020 auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6014/J zu verweisen.

Weitere Aufschlüsselungen sind aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich, da dies eine Durchsicht sämtlicher Reiseabrechnungen erfordern würde. Prinzipiell wird bei Flugreisen stets die günstigste Flugklasse gebucht.

Antwort zu den Punkten 19 und 20 der Anfrage:

19. Leistet Ihr Ressort im Zuge von Flugbuchungen eine Zahlung zum CO₂-Ausgleich?
20. Wird vor Flugbuchung geprüft, ob alternativ eine Anreise per Bahn möglich ist?

Die Buchung von Flugtickets für Dienstreisen meines Ressorts erfolgt auf Grundlage eines Rahmenvertrags der Bundesbeschaffung GmbH durch das Österreichische Verkehrsbüro. Den meinem Ressort dazu vorliegenden Unterlagen des Verkehrsbüros sind keine diesbezüglichen Informationen zu entnehmen. Ergänzend ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7027/J durch die Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu verweisen.

Antwort zu Punkt 21 der Anfrage:

21. Gibt es Vorschriften, bis zu welchen Distanzen andere Verkehrsmittel als das Flugzeug für Dienstreisen gewählt werden müssen?

Die Reisegebührenvorschrift enthält diesbezüglich keine Vorgaben.

Antwort zu den Punkten 25 und 26 der Anfrage:

25. Was war die längste Flugreise im Jahr 2020, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?

26. Was war die teuerste Flugreise im Jahr 2020, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?

Die im Zuge der Abwicklung von Dienstreisen erfassten Informationen enthalten keine eigenen Statistiken oder Erhebungen im Sinne der Erstellung von Auflistungen oder Rankings. Weitere Aufschlüsselungen im Sinne der gegenständlichen Fragen sind aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen nicht möglich, da dafür jeder Dienstreiseakt geprüft und eine entsprechende Datenbank angelegt werden müsste.

Antwort zu den Punkten 27 und 28 der Anfrage:

27. Wird die Verwendung von auf Grund dienstlicher Flugreisen erworbener Prämien- und Statusmeilen kontrolliert?
28. Wie viele Prämien- oder Statusmeilen für dienstliche Flüge wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 auf privaten Meilenkonten von Bediensteten Ihres Ressorts gutgeschrieben?

Im Dienstreiseformular ist ein Passus vorgesehen, der besagt, dass bei Dienstreisen im Rahmen personenbezogener Bonusprogramme erworbene Prämien nicht privat in Anspruch genommen werden dürfen. Daher sind die Bediensteten meines Ressorts verpflichtet, die bei dienstlichen Flugreisen gesammelten Bonusmeilen für weitere Dienstreisen und nicht für private Zwecke zu verwenden.

Antwort zu den Punkten 29 bis 31 der Anfrage:

29. In welcher Höhe wurden im Jahr 2020 Zutritte zu Flughafen-Lounges von Ihrem Ressort bezahlt? (Um eine genaue Auflistung der einzelnen Besuche wird gebeten.)
30. In welcher Höhe wurden im Jahr 2020 on-board-Käufe bezahlt (inkl. Internet-Zugang)?
31. Entstanden im Jahr 2020 Kosten für zusätzliches Gepäck oder Übergepäck?

Da mein Ressort solche Auslagen grundsätzlich nicht übernimmt, sind auch keine derartigen Kosten angefallen.

Wien, am 16. August 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

